

11.02.91

Fz - Wi

Vorschlag

an den Bundesrat

Vorschlag für die Bestellung des Präsidenten der Landeszentralbank
im Saarland

DER MINISTERPRÄSIDENT DES
SAARLANDES

Saarbrücken, den 6. Februar 1991

- B/2 -

An den
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Amtszeit des jetzigen Präsidenten der Landeszentralbank im
Saarland, Herrn Hans Gliem, läuft am 15. Juni 1991 ab.

Die Regierung des Saarlandes hat beschlossen, gemäß § 8 Abs. 4 des
Gesetzes über die Deutsche Bundesbank vom 26. Juli 1957 (BGBl. I
S. 745), zuletzt geändert durch Art. 3 zu dem Vertrag vom 18.05.1990
(BGBl. II S. 518), dem Bundesrat zu empfehlen,

Herrn Oberbürgermeister Hans-Jürgen Koebnick

für die Bestellung zum Präsidenten der Landeszentralbank im Saarland
durch den Herrn Bundespräsidenten mit Wirkung vom 16. Juni 1991 für
die Dauer von acht Jahren vorzuschlagen.

- 2 -

Namens der Regierung des Saarlandes bitte ich, einen entsprechenden Beschluß im Bundesrat herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Alwin Köpcke

26.04.91

Beschluß

des Bundesrates

Vorschlag für die Bestellung des Präsidenten
der Landeszentralbank im Saarland

Der Bundesrat hat in seiner 629. Sitzung am 26. April 1991
auf Vorschlag der Regierung des Saarlandes und nach Anhörung
des Zentralbankrates beschlossen,

Herrn Hans-Jürgen K o e b n i c k

mit Wirkung vom 16. Juni 1991 für die Dauer von acht Jahren
gemäß § 8 Abs. 4 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank
zur Bestellung zum Präsidenten der Landeszentralbank im Saarland
vorzuschlagen.